

Schul- und Hausordnung

Diese Schul- und Hausordnung der Nebenius-Realschule Karlsruhe basiert auf dem Schulgesetz und auf derzeitig gültigen Erlassen.

Sie gliedert sich in drei Hauptabschnitte:

ALLGEMEINES

(geregelt im Schulgesetz § 85 und in der Schulbesuchsverordnung § 1 und 2)

1 Jeder Schüler ist...

- zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen verpflichtet.
- verpflichtet die Schul- und Hausordnung einzuhalten.

2 Die Lehrer informieren Eltern und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung.

3 Die Eltern informieren sich im Verlauf des Jahres über Leistung und Verhalten ihres Kindes.

4 Können Schüler unvorhergesehen nicht am Unterricht teilnehmen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet...

- bei Krankheit und Verspätung, bis spätestens 08:00 Uhr am gleichen Tag einen Anruf im Sekretariat zu tätigen.
- Dauer und Grund anzugeben.
- bei telefonischer Entschuldigung zudem eine schriftliche Entschuldigung oder gegebenenfalls ein Attest innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
- mögliche Ansteckungsgefahren der Schule unverzüglich mitzuteilen (siehe Merkblatt).
- Unfälle unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

5 Bei Krankheitsfällen, die nur den Sportunterricht betreffen,...

- besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.
- kann der Fachlehrer bei Vorlage eines ärztlichen Attests und eines schriftlichen Antrages der Erziehungsberechtigten eine Freistellung bis zu 6 Monaten genehmigen.
- erhält der Schüler/die Schülerin bei längerfristigen Erkrankungen keine Note im Fach Sport.

6 Bei anderen Verhinderungsgründen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine vorherige schriftliche Genehmigung einzuholen.

- Fachlehrer können für ihre Stunden Beurlaubungen bewilligen.
- Klassenlehrer können Beurlaubungen bis zu zwei Tagen genehmigen.
- der Schulleiter kann Beurlaubungen für mehr als zwei Tage genehmigen.

Hinweis:

- Eine Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag hin möglich. Günstigere Reisebedingungen sind kein Ausnahmefall, sodass keine Beurlaubung möglich ist.
- Bei Beurlaubung für Sportlehrgänge, Vereinsveranstaltungen, ... ist das Einladungsschreiben des Veranstalters beizulegen.
- Arzttermine müssen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

7 Religionsunterricht

- Bis zum 14. Geburtstag entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Religionsunterricht.
- Wenn der Schüler/die Schülerin nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, muss dies von beiden erziehungsberechtigten Elternteilen schriftlich bestätigt werden.
- Ab dem 15. Lebensjahr (Religionsmündigkeit) können sich die Schüler aus Glaubens- und Wissensgründen vom Religionsunterricht abmelden; sie nehmen dann am Ethikunterricht teil.
- Änderungen der Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht müssen vor den Sommerferien persönlich beim Schulleiter vorgenommen werden.

8 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Bei Anmeldung jedoch für ein Jahr bindend.

9 Veränderungen persönlicher Art

- Adressänderungen, Änderungen der Telefonnummer, des Sorgerechts, ... müssen dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt werden.
- Bei Verlassen der Schule melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind unverzüglich ab.

HAUSORDNUNG

Jeder in der Schule hat das Recht zu lernen und sich wohlfühlen.

Dies erreichen wir mit ...

- gegenseitigem Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.
- Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie dem fairen Austragen von Konflikten.
- Verzicht von körperlicher oder seelischer Gewalt jeder Art.
- Sorgfalt im Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum (z.B. Bücher, Schulräume).
- Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung.

Im gesamten Schulbereich gelten folgende ...

1 Regeln

Jeder Schüler ist verpflichtet...

- angemessene Kleidung zu tragen. Erscheinen Schüler/innen in unangemessener Kleidung zum Unterricht, kann die Lehrkraft ihnen ein „Schul-T-Shirt“ verordnen. Was als angemessen gilt, ist im Einzelfall abzuwägen und entscheidet die Lehrkraft, die sich durch den Anblick gestört fühlt.
- Mützen/Kappen beim Betreten des Schulgebäudes abzulegen.
- sich nach Stundenbeginn an seinem Sitzplatz aufzuhalten.
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- bis zum ersten Läuten um 07:55 Uhr auf dem Hof oder im Eingangsbereich zu warten. Dasselbe gilt für SchülerInnen, deren Unterricht später beginnt. Der Zugang durch den Flur der Grundschule ist verboten.
- sich bis zum zweiten Läuten an ihren Plätzen zu befinden. Zu spät Kommende werden im Klassenbuch vermerkt.
- seine Unterrichtsmaterialien dabei zu haben und bereitzulegen.
- das Eigentum anderer Personen nicht ungefragt zu benutzen, an sich zu nehmen oder zu beschädigen.

- zu Beginn der großen Pausen die Klassenräume und das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Die SchülerInnen verlassen das Gebäude durch den Hinterausgang und halten sich auf dem Schulhof auf.
- die Abwesenheit einer Lehrkraft nach spätestens 5 Minuten im Sekretariat zu melden (KlassensprecherIn). Die Zimmertüre bleibt offen und die SchülerInnen verhalten sich ruhig.
- nach Ende der letzten Unterrichtsstunde die Fenster zu schließen, das Licht ggf. abzuschalten, die Tafel zu wischen und die Stühle auf die Tische zu stellen. Jeder Arbeitsplatz wird beim Verlassen des Klassenzimmers sauber hinterlassen.
- sich auch in Vertretungsstunden ruhig zu verhalten und dem Unterricht zu folgen.
- Fahrräder nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen (Schulhof).
- Das Rennen auf den Gängen und den Treppen ist nicht erlaubt.
- Die Türen, Treppen sowie die Gänge dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht blockiert werden.
- Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte bleiben ausgeschaltet. Bei Missachtung werden die Geräte eingesammelt und dürfen erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder abgeholt werden. Auch auf dem Schulhof sind elektronische Geräte nicht erlaubt.
- Kopfhörer sind beim Betreten der Schule abzulegen.
- Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Inlinern, Skateboards, Longboards, usw. verboten.
- Ballspielen außerhalb des Schulgeländes, Raufereien und Schneeballwerfen sind untersagt.
- Das Filmen und Fotografieren in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.
- In den Pausen, sowie in der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen.
- Der Aufenthalt in fremden Klassenzimmern oder auf dem Flur ist nicht erlaubt.

2 Regeln Fachräume/Klassenräume

Die Regeln in den Fachräumen sind zu achten.

- Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Essen und Trinken in Fachräumen ist nicht erlaubt.
- Das Essen während des Unterrichts ist auch in Klassenräumen nicht erlaubt.
- Trinkflaschen dürfen in Klassenräumen nicht auf dem Tisch stehen.

3 Verbote

- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen, Kaugummikauen sowie der Konsum von Alkohol, Drogen und Energydrinks untersagt.
- Gefährliche oder unterrichtsstörende Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet, solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen.

4 Pausenregelung

- Alle Schüler verlassen das Gebäude zügig und halten sich im Schulhof auf.
- Bei Regenspausen halten sich alle Schüler leise im Klassenzimmer auf und richten die Materialien für den nächsten Unterricht.

MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES ZUSAMMENLEBENS

Pädagogische Maßnahmen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen haben Einfluss auf die Verhaltensnote.

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verwirklichen, müssen gelegentlich Maßnahmen getroffen werden.

1 Pädagogische Maßnahmen

- Ermahnung
- Gespräch mit Schülern und Eltern
- Anweisung eines anderen Sitzplatzes
- Übungsarbeiten
- Nachsitzen bis zu einer Stunde
- Vermerk im Tagebuch
- Eintrag im Tagebuch mit schriftlicher Information der Eltern
- Roter Eintrag bei schwerwiegenden Verhaltensverstößen (z.B. bei Gewaltanwendung, schwerer Beleidigung, Mobbing)
- Vereinbarung über Verhaltensänderung mit dem Schüler/der Schülerin und seinen/ihren Erziehungsberechtigten
- Über weitere Maßnahmen entscheidet die Gesamtlehrerkonferenz

2 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz § 90)

- Nachsitzen bis zu zwei Stunden
- Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden

Die folgenden Maßnahmen beinhalten eine Anhörung der Eltern:

- Überweisung in eine Parallelklasse
- Androhung des zeitweiligen Schulausschlusses
- Ausschluss vom Unterricht – bis zu 5 Schultagen
- Ausschluss vom Unterricht – bis zu 4 Unterrichtswochen
- Androhung des Schulausschlusses
- Schulausschluss

Bitte unterschreiben Sie den folgenden Abschnitt und geben Sie ihn an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zurück.

Bestätigung über den Erhalt und Einhaltung der Schul- und Hausordnung

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Schul- und Hausordnung der Nebenius-Realschule Karlsruhe erhalten haben und mein Kind diese einhalten wird.

Karlsruhe, den Unterschriften:

Schüler/in Klasse

.....
Erziehungsberechtigte/r